

## **Umgang mit den Meldedaten der Gäste Informationen nach Artikel 13 DSGVO**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leistungsanbieter,

die Tourist Info Großer Plöner See ist eine Einrichtung der Stadt Plön und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG).

Nachstehend informieren wir Sie als Betreiber einer Beherbergungsstätte für Gäste über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Gästedaten in unserer Tourist Info und in Ihrem Beherbergungsbetrieb sowie die nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüchen und Rechte. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Gäste zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG) zu behandeln und zu verwenden.

### **Verantwortliche Stelle ist:**

Bürgermeister Lars Winter  
Schloßberg 3-4  
24306 Plön  
Telefon: 04522/ 505-710  
E-Mail: lars.winter@ploen.de

### **Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte ist:**

Petra Schöning  
Telefon: 04522/ 505-772  
E-Mail: datenschutz@ploen.de

### **Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die persönlichen Daten der Gäste erhoben?**

- Die Daten werden für die Erfüllung der Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) benötigt.
- Grundlage ist § 30 BMG.
- Die Leiter von Beherbergungsstätten haben die Gästedaten in besonderen Meldescheinen zu erfassen.

### **Welche Daten werden erfasst?**

Diese Daten werden beim Check-in in der Beherbergungsstätte direkt vom Gast erfasst und in den Meldeschein eingetragen:

- Beherbergungsstätte
- An- und Abreisdatum
- Name
- Vorname
- Heimatanschrift (Straße, PLZ, Ort, Land)
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Passnummer
- Mitreisende/r (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Mitreisende Kinder/ Jugendliche (Name, Vorname)
- Nur bei Schwerbehinderung:
  - Grad der Behinderung
  - Ausweisnummer und ausstellende Behörde
  - ggf. anerkannte Begleitperson

### **Wer bekommt die Gästedaten?**

- die Beherbergungsstätte
- die Tourist Info Großer Plön See
- die Feratel Media Technologies AG als eingesetzter Auftragsdatenverarbeiter

### **Wie lange werden die Gästedaten gespeichert?**

- Grundlage ist § 30 Abs. 4 BMG.
- Vom Tag der Abreise des Gastes ein Jahr.  
Die Meldescheine sind innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.
- Diese Frist gilt auch für die ausgefüllten Meldescheine in Ihrem Beherbergungsbetrieb.  
Bitte vernichten Sie die Meldescheine nach Ablauf dieser Frist!

### **Welche Datenschutzrechte haben die Gäste?**

Die Gäste haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Art. 15 DSGVO) über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Datenverarbeitung, ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), ein Recht auf Löschung dieser Daten (Art. 17 DSGVO), ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Die Gäste haben sich dazu bitte an den Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten Sie umseitig finden zu wenden.

Außerdem besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn die Gäste der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Für die Datenschutzaufsicht ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon 0461/ 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, zuständig.